Volle Tätigkeit des Sicherheitsrates in der „Sommerpause" und Beginn der 18. Generalversammlung

Bericht aus New York

Aus dem Inhalt: Beratungen im Sicherheitsrat über portugiesische Kolonien und Apartheid — Sowjetisches Veto zugunsten Syriens — Großbritanniens Veto wegen Südrhodesien — Friedenserhaltende Aktionen der UN in Jemen, Malaysia und im Kongo — Die 18. Tagung der Generalversammlung — Tagesordnung des Plenums und der sieben Hauptausschüsse — Beginn der Generaldebatte.

I. Beratungen im Sicherheitsrat über portugiesische Kolonien und Apartheid

Die „Sommerpause" in den Vereinten Nationen war in diesem Jahr von einer Reihe wichtiger Beratungen des Sicherheitsrates über Südrhodesien, über die Frage der Apartheid in Südafrika und über die portugiesischen Kolonien ebenso wie von einer „peace-keeping" (friedenserhaltenden) Aktion in Jemen, von einer Beobachtungs- und Feststellungsaktion im Zusammenhang mit der Errichtung von Malaysia und der Vorbereitung von endgültigen Entscheidungen über die Beendigung der militärischen Anwesenheit der UN im Kongo ausgefüllt. Dazu kam mitten im Sommer die Teilnahme des Generalsekretärs bei der Unterzeichnung des Teststopp-Vertrages in Moskau am 5. August und seine Einschaltung in die Entspannungsgespräche aus diesem Anlaß.

Obwohl in den letzten Jahren bereits bei mehreren Gelegenheiten der Sicherheitsrat sowohl wegen Apartheid wie auch wegen der portugiesischen Kolonialpolitik in Afrika angerufen worden war, war seine eingehende Beschäftigung mit diesen beiden Problemen, die seit mehr als zehn Jahren auf der Tagesordnung von Generalversammlungen stehen, aus zwei Gründen ein weiterer Schritt in der Entwicklung dieser beiden Probleme:
Erstens, weil die Beschwerde, die in diesen beiden Fragen beim Sicherheitsrat eingebracht wurde, als Ergebnis der afrikanischen Gipfelkonferenz von Addis Abeba kam, und
zweitens, weil die Wichtigkeit der Beratungen des Sicherheitsrates durch die Anwesenheit der Außenminister von Liberia, Tunesien und Sierra Leone sowie des Finanzministers von Madagaskar besonders betont wurde.

1. *Portugiesische Kolonien*

Die Beratungen des Sicherheitsrates über die portugiesischen Kolonien, die am 22. Juli begannen, wurden vom Außenminister Liberias, Rudolph Grimes, eröffnet. Er erklärte, daß alle unabhängigen afrikanischen Staaten „die unzivilisierte und unmenschliche Politik von Südafrika und Portugal" zu einem Ende zu bringen suchten. Er verwies auf die bereits vorliegenden Entschließungen sowohl des Sicherheitsrates wie der Generalversammlung über die portugiesischen Territorien in Afrika und äußerte, daß Portugal „sich absolut geweigert hätte", diesen Entschließungen Rechnung zu tragen. In Angola seien „brutale Unterdrückung, erweiterte militärische Rüstungen und Ausweisung ausländischer Zeitungsberichterstatter an der Tagesordnung". Er verwies insbesondere auf den Bericht des UN-Unterausschusses für Angola, der eingesetzt worden sei, nachdem der Sicherheitsrat Portugal aufgefordert hatte, seine Unterdrückungsmaßnahmen einzustellen. Aber Portugal hätte sich von Anfang an glatt geweigert, eine Untersuchung an Ort und Stelle zuzulassen. Grimes erklärte schließlich, daß die unabhängigen afrikanischen Länder nicht bereit seien, länger zu warten.
Der tunesische Außenminister Mongi Slim, ein früherer Präsident der Generalversammlung, erklärte, daß er nicht nur im Namen Tunesiens, sondern aller 32 unabhängigen afrikanischen Staaten spreche. Der Sicherheitsrat hätte schon 1961 die Lage in den portugiesischen Territorien als eine gekennzeichnet, die „die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte". Die Lage habe sich inzwischen weiter verschärft. Der Sicherheitsrat müsse nun die notwendigen Schritte zur Erhaltung des Friedens tun.
Der Finanzminister von Madagaskar, Victor Miadana, sagte vor dem Sicherheitsrat, daß sowohl die Lage in den portugiesischen Territorien wie in Südafrika mit der UN-Charta nicht in Einklang zu bringen seien. Über Südafrika erklärte Miadana, daß der Abgrund zwischen der weißen Minderheit und der eingeborenen Mehrheit immer größer werde. Die afrikanischen Staaten seien in ihrem Wunsch einig, daß ihre „unterdrückten Brüder" die Freiheit erreichen.
Der Außenminister von Sierra Leone, John Karefa-Smart, forderte vor allem, daß man Portugal eine zeitliche Grenze zur Durchführung der bereits vorliegenden Entschließungen setze. Wenn dies unwirksam bleibe, dann würden die afrikanischen UN-Mitglieder verlangen, daß alle Mitglieder der Vereinten Nationen wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen Portugal ergreifen und unter Umständen weitere Maßnahmen auf Grund der in Frage kommenden Bestimmungen der Charta treffen. Der Minister wandte sich gegen die Vorwürfe, daß die afrikanischen Staaten mit ihren Forderungen gegen Südafrika und Portugal „übereilt und rücksichtslos" seien. Die Wahrheit sei, daß die Forderung nach positiven Maßnahmen gegen eine solche Mißachtung der Charta eher ein Zeichen von Reife als Rücksichtslosigkeit und ein Zeichen von Achtung vor Gesetz und Recht und der Charta sei.
Der sowjetische Botschafter Nikolai Fedorenko unterstützte die Forderungen der afrikanischen Länder und klagte die „ausländischen Monopole" an, daß sie den Reichtum von Mozambique und Portugiesisch-Guinea „plünderten". Der Gemeinsame Markt spiele eine bedeutsame Rolle beim „Neo-Kolonialismus". Fedorenko sprach sich für wirtschaftliche und politische Sanktionen gegen Portugal aus.
Im Gegensatz zu der Union von Südafrika, die sich an den Beratungen des Sicherheitsrates nicht beteiligte, nahm der portugiesische Außenminister Dr. Alberto Franco Nogueira teil und äußerte sich eingehend zu den gegen Portugal vorgebrachten Vorwürfen. Er erklärte, daß die Vorwürfe des liberianischen Außenministers über unmenschliche Akte gegen die Bevölkerung von Angola unbewiesen blieben. Der Unterausschuß für Angola hätte sich auf anonyme Erklärungen und Berichte vom Hörensagen gestützt. Portugal könne daher diesen Bericht nicht annehmen. Nogueira führte auch Klage über die Tätigkeit von Terroristen, die zur „Abschlachtung" von Männern, Frauen und Kindern geführt hätte. Der Terrorismus sei vom Ausland inspiriert. Waffen würden aus Tunesien in die portugiesische Kolonie eingeschmuggelt, und Ghana sei ein weiteres „Arsenal" für Waffen.

Der Vertreter Ghanas im Sicherheitsrat, Botschafter Alex Quaison-Sackey, erwiderte dem portugiesischen Außenminister und betonte insbesondere die Gefahren, die sich aus der Ansammlung zusätzlicher portugiesischer Truppen und „Söldner" in den portugiesischen Territorien ergäben. Die Reformen, die Portugal durchgeführt hätte, seien nur „halbe und verspätete Maßnahmen". Quaison-Sackey schlug vor, Portugal so lange aus der Familie der Vereinten Nationen zu verbannen, bis es in gutem Glauben die Entscheidungen der Vereinten Nationen respektiere.

Der brasilianische Vertreter im Sicherheitsrat, Geraldo de Carvalho Silos, sagte, daß Brasilien die Suspendierung der Rechte Portugals in der UNO nicht für zweckmäßig halte. Die wachsende Feindschaft der afrikanischen Staaten gegen die „starre Haltung" Portugals, die im Widerspruch zur Charta und den verabschiedeten Entschließungen stehe, führe in der Tat zu einer Spannung, die schließlich den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährde. Der Sicherheitsrat müsse fest und schnell handeln, aber ebenso mit Vorsicht und politischer Klugheit.

Der philippinische Vertreter, Privado G. Jimenez, sagte, die Anwesenheit von fünf Kabinettsmitgliedern aus Afrika unterstreiche den Ernst der Lage, aber er würde es nicht für richtig halten, das Bild der überseeischen Tätigkeit Portugals „völlig schwarz" zu malen. Der Konflikt zwischen Portugal und den nationalen Bewegungen in seinen Kolonien könnte durch eine „friedliche Trennung der Wege" erreicht werden. Er empfahl allen Beteiligten „Nüchternheit, Mäßigung und einen Geist der Versöhnung".

Der norwegische Botschafter, Sivert A. Nielsen, appellierte an alle, den Verkauf und die Lieferung von Waffen oder militärischer Ausrüstung an Portugal zwecks Gebrauch in seinen überseeischen Territorien einzustellen. Aber er wandte sich gegen eine Entscheidung, die gegen den Verkauf von Waffen für Portugals eigene legitime Verteidigungsbedürfnisse in Europa sei. Nielsen empfahl, im Auftrag des Sicherheitsrates „eine oder mehrere Personen, die Ansehen genießen", nach Portugal zu entsenden.

Der Vertreter von Venezuela, Tulio Alvarado, erklärte, daß Portugals Haltung sowohl der Charta, den UN-Entschließungen wie auch „dem Geist der Zeit" widerspreche.

Der nationalchinesische Sprecher im Sicherheitsrat, Liu Chieh, wünschte, daß Portugal das Selbstbestimmungsrecht und seine Anwendung auf die afrikanischen Territorien Portugals anerkenne. Dies würde zu einer Entspannung der Lage führen. China habe als erstes asiatisches Volk den Kampf gegen den Kolonialismus aufgenommen.

Der französische Vertreter im Sicherheitsrat, Roger Seydoux, erklärte, daß Frankreich für Selbstbestimmungsrecht sei, aber daß es andererseits Grenzen für das gebe, was der Sicherheitsrat legitimerweise beschließen könne. Frankreich könnte weder Sanktionen noch die Aufhebung der Rechte Portugals in der UNO unterstützen.

Der britische Vertreter, Sir Patrick Dean, erklärte, es hätte keinen Sinn, Portugal in eine Isolierung zu treiben. Er wende sich gegen die Untersuchung der nationalistischen Bewegungen in den portugiesischen Territorien durch auswärtige Stellen. Nicht alles an der portugiesischen Politik sei schlecht;

Präsident Kennedy während seiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. September 1963 ((vgl. S. 155).

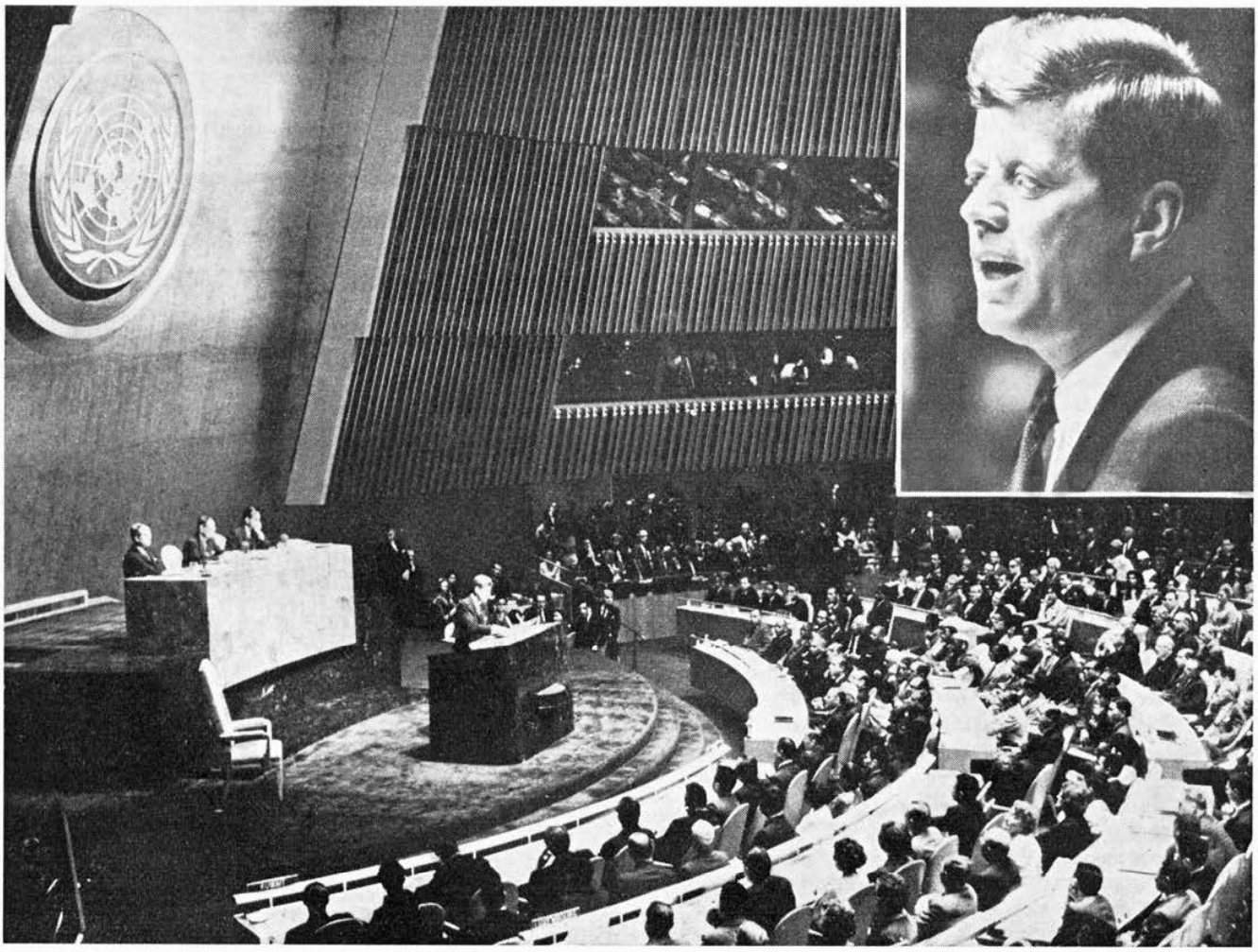

obwohl manche fänden, daß die Politik außerordentlich langsam fortschreite, so seien doch Fortschritte festzustellen.

Der amerikanische Vertreter, Adlai Stevenson, sagte, nach Meinung der USA bestehe keine Bedrohung des Friedens. Er wandte sich gegen die Entschließungsvorschläge der afrikanischen Länder, betonte aber, daß Portugal sich bei Fortsetzung seiner jetzigen Politik selbst von einer zukünftigen Mitwirkung in seinen heutigen Kolonien ausschließen würde, wenn sie einmal die Unabhängigkeit erlangt hätten.

Eine lange Beratung über die vorgeschlagene Entschließung, die von Ghana, Marokko und den Philippinen im Sicherheitsrat beantragt wurde, folgte.

Der Vertreter von Venezuela schlug eine Reihe von neuen Passagen für den Entwurf vor. In dieser gemilderten Form wurde die Entschließung dann von allen Sicherheitsratsmitgliedern bei Stimmenthaltung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs am 31. Juli 1963 [1] angenommen.

Die Entschließung verweist in ihrer Einleitung zunächst auf die bisherigen Entschließungen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung und erklärt, daß die Behauptung Portugals, diese Territorien seien ein Teil des Mutterlandes Portugal, im Widerspruch zu der Charta stehe. Der Sicherheitsrat weist die Haltung der portugiesischen Regierung und die wiederholten Verletzungen der Charta und die Weigerung Portugals, den Entschließungen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung Rechnung zu tragen, zurück. Der Sicherheitsrat erklärt dann, daß die Lage in den portugiesischen Territorien „den Frieden und die Sicherheit in Afrika ernstlich stört". Portugal wird aufgefordert, sofort das Recht der Völker in seinen Territorien auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit anzuerkennen, alle Unterdrückungsmaßnahmen einzustellen, alle militärischen und anderen Kräfte, die diese Unterdrückung ausüben, zurückzuziehen, eine bedingungslose politische Amnestie zu erlassen und die freie Tätigkeit politischer Parteien zu erlauben. Portugal soll mit den Vertretern der politischen Parteien in- und außerhalb der Territorien Verhandlungen über eine Übertragung der politischen Macht an frei gewählte Vertreter führen. Daraufhin soll unmittelbar allen portugiesischen Territorien Unabhängigkeit zugesichert werden. Alle Staaten werden aufgefordert, Portugal keine Unterstützung, die die Fortsetzung der Unterdrückung ermöglichen würde, zu gewähren. Vor allem soll der Verkauf und die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung an Portugal verhindert werden. Schließlich wird der Generalsekretär ersucht, zur Durchführung dieser Entschließung jede mögliche Hilfe zu leisten und dem Sicherheitsrat bis zum 31. Oktober zu berichten.

2. *Apartheid in Südafrika*

Die Beratung im Sicherheitsrat über die Apartheid in Südafrika begann am 31. Juli und wurde zum Teil parallel mit den Beratungen über Portugal geführt.

Im Gegensatz zu Portugal, das sich im Sicherheitsrat an den Verhandlungen beteiligte, erklärte der Außenminister der Südafrikanischen Union, Eric H. Louw, vor Beginn der Beratungen, daß Südafrika sich nicht beteiligen werde. Es handele sich um interne Verhältnisse Südafrikas, die nach der Charta vom Sicherheitsrat nicht besprochen werden könnten.

Im Sicherheitsrat wurde die Debatte über Apartheid vom Außenminister von Sierra Leone, John Karefa-Smart, eröffnet. Er erklärte, daß nationale Grenzen nicht als Vorwand dazu benützt werden dürften, um einer großen Gruppe der Bevölkerung die Menschenrechte vorzuenthalten. „Die Freiheit gehört der gesamten Menschheit." Die Aufrüstung in Südafrika und die große Zahl von Gesetzen gegen die Freiheit seien „die größte Bedrohung des Friedens und der Sicherheit" auf dem afrikanischen Kontinent.

Der tunesische Außenminister Mongi Slim bezeichnete die Lage in Südafrika als „explosiv". Die Zeit für feste, unmittelbare und positive Maßnahmen sei gekommen.

Der Vertreter von Madagaskar, Louis Raktomalala, erklärte im Namen seines Außenministers an die Adresse Südafrikas: „Diese Befreiung wird durchgeführt werden, mit ihnen, gegen sie oder ohne sie."

Der liberianische Außenminister Grimes betonte nochmals die Gefahr, die in der südafrikanischen Haltung für den allgemeinen Frieden bestehe.

Der Vertreter von Ghana, Alex Quaison-Sackey, nannte Apartheid „eine der größten menschlichen Tragödien unserer Zeit".

Eine der wichtigsten Wendungen in der Debatte über Südafrika brachte die Rede des US-Vertreters im Sicherheitsrat, Adlai Stevenson. Er erklärte, daß die Vereinigten Staaten ihre diplomatischen Vorstellungen bei der Regierung von Südafrika verstärkt hätten und den Verkauf von Waffen und militärischen Ausrüstungen nach Südafrika sowohl seitens der Regierung als auch aus kommerziellen Quellen Ende 1963 einstellten. Die Vereinigten Staaten träfen diese Maßnahme, sagte Stevenson, aus tiefer Besorgnis über die Weigerung Südafrikas, die Apartheid-Politik aufzuheben. Strafmaßnahmen gegen Südafrika würden den Beginn eines Dialogs zwischen der südafrikanischen Regierung und der afrikanischen Bevölkerung Südafrikas nur erschweren. Südafrika in die Isolierung zu treiben, würde dagegen nur bedeuten, daß das Werk der Überredung nicht besorgt werden kann.

Alle Mitglieder des Sicherheitsrates, ohne Ausnahme, verurteilten Apartheid. Die Vertreter Brasiliens und der Philippinen forderten strenge Maßnahmen gegen Südafrika ein-

Das Schaubild zeigt in grober Vereinfachung die Aufgliederung der 111 jetzigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nach politischen Blöcken. Eine genaue Untersuchung enthält Heft 2/1962 S. 42 ff. In der Versammlung ist fast immer eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, so daß die Sperrminorität des letzten Drittels besondere Bedeutung hat.

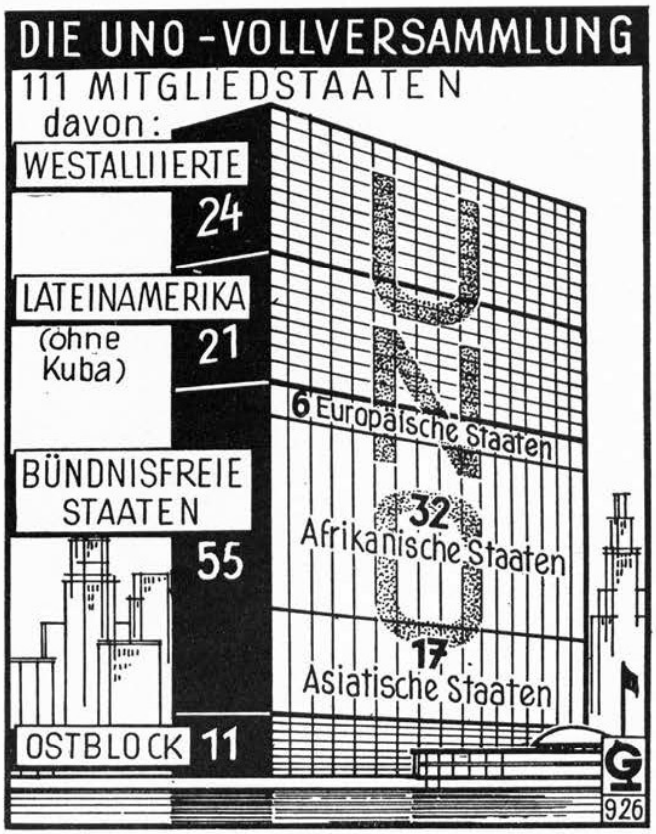

schließlich eines vollständigen Waffen-Embargos. Der Vertreter Marokkos erklärte, die Lage in Südafrika „trage den Samen einer äußerst gefährlichen Krise in sich". Der nationalchinesische Vertreter sprach die Hoffnung aus, daß der stärkste Einfluß der UNO auf Südafrika ausgeübt würde. Der Vertreter von Venezuela ließ keinen Zweifel darüber, daß der Sicherheitsrat für Maßnahmen gegen Südafrika zuständig sei. Der sowjetische Botschafter Fedorenko unterstützte vollständige wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen und benützte die Gelegenheit, die Westmächte der Waffenlieferungen an Südafrika zu beschuldigen.

Der britische Vertreter Sir Patrick Dean verurteilte Apartheid als „teuflisch, wie auch als völlig undurchführbar". Diese Methode werde unvermeidlich zu einem Debakel in Südafrika führen. Obwohl England der Meinung sei, daß keine Waffen dorthin ausgeführt werden sollten, hätte der Sicherheitsrat unter den gegebenen Umständen kein Recht, Sanktionen anzuwenden.

Der französische Botschafter Roger Seydoux erklärte, die französische öffentliche Meinung sei über die Lage in Südafrika tief beunruhigt und die französische Regierung hätte gleichfalls nicht gezögert, ihre Meinung darüber kundzugeben.

Der norwegische Botschafter Nielsen, der bei den Beratungen über Apartheid Präsident des Sicherheitsrates war, sagte, daß viele norwegische Organisationen gegen Apartheid protestierten und einen Verkaufsboykott gegenüber südafrikanischen Waren verlangt hätten. Die größte Gefahr liege in der militärischen Aufrüstung Südafrikas.

Die Entschließung, die von den afrikanischen Vertretern eingebracht wurde, nahm der Sicherheitsrat einstimmig bei Stimmenthaltung Frankreichs und Großbritanniens an. Die Vereinigten Staaten, die sich bei der Abstimmung über Portugal der Stimme enhalten hatten, stimmten für die Entschließung über Apartheid. Die Annahme der Entschließung erfolgte am 7. August 1963 [2].

Die Entschließung stellt vor allem „mit Besorgnis" die militärischen Aufrüstungsmaßnahmen der Regierung von Südafrika fest, zumal sie teilweise zur Unterstützung der Rassenpolitik der Regierung diene. Die Entschließung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Regierung von Südafrika trotz einer Einladung an den Beratungen des Sicherheitsrates nicht teilgenommen hat, und erklärt, daß die Lage in Südafrika den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ernstlich stört. Am Schluß wird die Fortsetzung der Rassenpolitik in Südafrika „entschieden" verurteilt, da sie im Gegensatz zu der UN-Charta und den Verpflichtungen Südafrikas als Mitglied der UN stehe. Die Regierung Südafrikas wird aufgefordert, die Apartheid-Politik aufzugeben, alle verurteilten, internierten oder sonstigen Einschränkungen unterworfenen Personen zu befreien. Die Entschließung fordert „feierlich" alle Länder auf, sofort den Verkauf und Transport von Waffen, Munition aller Art und von militärischen Fahrzeugen nach Südafrika einzustellen. Schließlich wird der Generalsekretär ersucht, die Lage in Südafrika weiter zu beobachten und bis zum 30. Oktober dem Sicherheitsrat zu berichten.

Wenn die Berichte des Generalsekretärs sowohl über die portugiesischen Kolonien wie über Südafrika vorliegen, ist mit einer neuerlichen Erörterung beider Fragen im Sicherheitsrat, wahrscheinlich schon im Laufe des Monats November, zu rechnen.

II. Zwei Vetos im Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat führte Ende August und Anfang September zwei längere Debatten. Die erste befaßte sich mit einer israelischen und einer syrischen Beschwerde über Zwischenfälle, die sich Mitte August an der syrisch-israelischen Grenze abgespielt und zum Tode eines israelischen Farmers in der Gegend des Tiberias-Sees geführt hatten.

Die zweite Debatte bezog sich auf eine Beschwerde Ghanas und Marokkos über die Lage in Südrhodesien.

1. Sowjetisches Veto zugunsten Syriens

Die Debatte wurde am 23. August mit einer Darstellung des israelischen Botschafters Michael Comay eingeleitet, der die Zwischenfälle vom 19. August eingehend schilderte und den syrischen Angriff auf zwei israelische Farmer in Almagor — einer wurde getötet — als einen „bewußten Akt von Provokation" bezeichnete, der zur Milderung innerer Spannungen in Syrien und innerarabischer Gegensätze erfolgt sei.

Der syrische Botschafter Salah Tarazi begründete die Beschwerde seines Landes. Er lehnte jede Verantwortung für den Tod des israelischen Farmers ab und erklärte, Israel hätte wiederum das Waffenstillstandsabkommen verletzt, indem es Truppen in der entmilitarisierten Zone plazierte.

Am Ende der ersten Sitzung konnte Generalsekretär U Thant feststellen, daß Israel und Syrien darin übereinstimmten, gemeinsam eine Untersuchung in der „Verteidigungszone" durchzuführen und einem Appell zu einem Waffenstillstand Folge zu leisten.

Nach einigen Tagen wurde der Bericht des Chefs der UNO-Waffenstillstandskommission in Palästina, des norwegischen Generalleutnants Odd Bull, vorgelegt. Die weitere Debatte bewegte sich zum großen Teil um die Auslegung dieses Berichts.

Der US-Chefdelegierte Adlai Stevenson vertrat die Auffassung, daß es sich um einen willkürlichen Mord handle, der die „stärkste Verurteilung" durch den Sicherheitsrat verdiene. Der britische Vertreter R. W. Jackling erklärte, man müsse annehmen, daß die Attacke von syrischer Seite gekommen sei.

Ähnlicher Meinung waren die Vertreter Brasiliens und Frankreichs. Der Botschafter von Ghana, Alex Quaison-Sackey, sagte in einer viel beachteten Rede, es sei klar, daß der israelische Farmer von Personen getötet worden sei, die die entmilitarisierte Zone durchquert hätten. Man dürfe sich jedoch nicht darauf beschränken, einzelne Zwischenfälle vor den Sicherheitsrat zu bringen, sondern sollte das Gesamtproblem Palästina lösen.

Der Vertreter Marokkos vertrat dagegen den syrischen Standpunkt und erklärte, daß die Verantwortung Syriens keineswegs bewiesen worden sei.

Die Vereinigten Staaten und Großbritannien brachten einen Antrag ein, der „den willkürlichen Mord von zwei israelischen Bürgern am 19. August 1963 in Almagor auf israelischem Territorium verurteilte".

In diesem entscheidenden Absatz, der das Ereignis als solches verurteilte, war Syrien nicht genannt. Ein weiterer Absatz des Antrags richtete aber die Aufmerksamkeit Syriens auf die im Bericht des Generalsekretärs enthaltene Feststellung, „daß die Verantwortlichen für die Tötung eine bewaffnete Gruppe gewesen zu sein scheine, die aus der Richtung des Jordans her in israelisches Territorium eingedrungen und nachher wieder zurückgekehrt" sei. Der Text forderte Israel und Syrien auf, die Gefangenen auszutauschen und Generalleutnant Bull bei seinen Bemühungen um Entspannung in dieser kritischen Gegend zu unterstützen. Der Generalsekretär solle sodann bis zum 31. Dezember dem Sicherheitsrat über die Durchführung der Entschließung berichten.

Für den Antrag stimmten neun Mitglieder des Sicherheitsrates einschließlich Ghana; dagegen Marokko und die Sowjetunion. Durch das Veto der Sowjetunion kam somit keine Entschließung zustande.

Das Veto war das 101 te der Sowjetunion im Sicherheitsrat. Obwohl die Beratung des Sicherheitsrates damit offiziell ohne Ergebnis endete, wurde das Ergebnis als ein „moralischer Erfolg" Israels angesehen, nicht nur weil mit Ausnahme von zwei Mitgliedern des Rates — eines von ihnen ein arabisches Land — alle anderen Mitglieder für den Entwurf stimmten, der den Mord verurteilte, sondern auch insbesondere, weil eines der beiden afrikanischen Mitglieder des Rates, Ghana, für ihn gestimmt hatte.

2. Großbritanniens Veto wegen Südrhodesien

Die Beschwerde wegen der Lage in Südrhodesien, die von Ghana im Sicherheitsrat vertreten wurde, galt der von den afrikanischen UNO-Mitgliedern als kritisch angesehenen Lage in Südrhodesien, wo eine kleine weiße Minderheit über die eingeborene Mehrheit regiert. Die Beschwerde richtete sich vor allem gegen Großbritannien, das durch die Übertragung der Verfügung über die bewaffneten Streitkräfte an die „völlig unkontrollierbare" Regierung ernste Gefahren heraufbeschwöre. Der Vertreter von Ghana forderte von Großbritannien, die militärischen Streitkräfte nur einer Regierung zu übergeben, die die gesamte Bevölkerung Südrhodesiens vertrete.

Ein von Ghana, Marokko und den Philippinen eingebrachter Antrag stellte die Forderung nach Aufschub der Übertragung der militärischen Streitkräfte in den Vordergrund. Der Text forderte Großbritannien sodann auf, die früheren Entschließungen der Generalversammlung über Südrhodesien durchzuführen. Die Generalversammlung solle die Frage Südrhodesien weiter „mit dem Ziele einer gerechten und dauernden Lösung zu sichern" suchen.

Der sowjetische Chefdelegierte Nikolai Fedorenko erklärte, daß eine „handvoll Kolonialisten" mit Gewalt und mit Unterstützung Großbritanniens versuchten, die afrikanische Freiheit zu verhindern. Er warnte davor, aus Südrhodesien ein zweites Algerien oder Indochina werden zu lassen. Der britische Chefdelegierte Sir Patrick Dean bestritt entschieden, daß die Lage in Südrhodesien „kritisch oder explosiv" sei. Im übrigen erklärte er, der Sicherheitsrat habe kein Recht, bezüglich der Übertragung der Verfügung der Streitkräfte an die südrhodesische Regierung eine Entscheidung zu treffen. Der Sicherheitsrat solle in dieser Frage keinen Beschluß fassen. Der Entwurf entspreche nicht „der Realität oder den Erfordernissen der Lage". Die Auflösung der Föderation Rhodesien und Njassaland mache die Verfügung über die Streitkräfte, die bisher der Föderation zur Verfügung gestanden hätten, zu einer selbstverständlichen Routineangelegenheit.

Adlai Stevenson, USA, und der französische Botschafter Roger Seydoux unterstützten die britische Haltung, derzufolge keine Aktion des Sicherheitsrats notwendig sei.

Mali, die VAR und Uganda, die zu den Beratungen des Sicherheitsrats auf ihr Verlangen zugelassen waren, unterstützten dagegen den Standpunkt Ghanas.

Von den weiteren Mitgliedern des Sicherheitsrates selbst sprachen sich Marokko, die Philippinen, Brasilien und Venezuela für den Antrag Ghanas aus.

Für das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag war vor allem die Haltung des norwegischen Vertreters, des Botschafters Sivert A. Nielsen, maßgebend, der auf Instruktion seiner Regierung — der inzwischen wieder zurückgetretenen Koalitionsregierung der Konservativen Partei — erklärte, daß Norwegen den Antrag für berechtigt halte und für ihn stimmen werde. Der norwegische Vertreter betonte insbesondere, daß die südrhodesische Regierung eine weiße Minderheits-Regierung sei, die nicht die gesamte Bevölkerung vertrete.

Durch diese norwegische Erklärung war sichergestellt, daß sieben Ratsmitglieder für den Entwurf stimmen würden und ihn zum Beschluß erheben könnten, wenn gegen ihn kein Veto eingebracht würde. Das war der Grund, warum bei der Abstimmung Großbritannien mit Nein stimmte. Sein Veto verhinderte die Annahme. Die USA und Frankreich enthielten sich der Stimme.

Das Stimmenverhältnis im Sicherheitsrat machte allerdings deutlich, daß in der Generalversammlung, in der es kein Veto gibt, eine glatte Zweidrittelmehrheit für einen ähnlichen Entschließungstext über Südrhodesien vorhanden sein dürfte. Die afrikanische Gruppe brachte auch bald nach Beginn der 18. Tagung der Generalversammlung einen Antrag ein, der dem im Sicherheitsrat abgelehnten Text entspricht.

III. Friedenserhaltende Aktionen der UN

Trotz der Schwierigkeiten, in die die UNO vor allem in finanzieller Beziehung durch die Kongo-Aktion geraten ist, sind im letzten Jahr drei Wünsche, die in die Kategorie der „peace-keeping operations", der friedenserhaltenden Aktionen, fallen, an die Vereinten Nationen herangetragen worden: West-Irian, Jemen und Malaysia.

Die Übernahme West-Irians [3] (Westneuguinea) in vollständige UNO-Verwaltung für eine halbjährige Übergangsperiode erfolgte im Einvernehmen mit der holländischen und indonesischen Verwaltung. Dieses erste Experiment, bei dem die UNO volle administrative Verwaltung in einem kritischen Übergang zu übernehmen hatte, war eine der erfolgreichsten UNO-Aktionen, weil sie so gut wie unbemerkt und ohne kritische Kommentare der Weltöffentlichkeit oder eines der unmittelbar Beteiligten blieb. Der endgültige Bericht des Generalsekretärs über diese Aktion, deren Kosten — eine Neuerung — zur Gänze von den beiden Parteien, Holland und Indonesien, getragen wurden, und der Hinweis auf den friedlichen Übergang in West-Irian im Jahresbericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung werden hier auch darum erwähnt, weil die Finanzierung dieser Aktion ein Beispiel für die Lösung des finanziellen Problems bei der UNO-Aktion in Jemen wurde.

1. Jemen

Die Beobachter-Aktion der UNO in Jemen [4] wurde vom Sicherheitsrat am 11. Juni 1963 genehmigt. Die Aktion selbst begann am 4. Juli.

Das Datum des Beginns der Aktion wurde so genau festgehalten, weil zunächst eine zweimonatige Frist für die Dauer der Beobachtung in Jemen festgesetzt war. Die UNO wurde von drei unmittelbar beteiligten Parteien, den Regierungen von Jemen, Saudi-Arabien und der Vereinigten Arabischen Republik, ersucht, das Disengagement in Jemen zwischen Saudi-Arabien und der VAR zu beobachten, weil in Jemen im Zusammenhang mit der Anwesenheit von etwa 20 000 ägyptischen Truppen zur Unterstützung des neuen Republikanischen Regimes, das im Herbst 1962 zur Macht gelangt war, und mit angeblich von Saudi-Arabien gewährter Untergrundhilfe für die royalistischen Kreise des gestürzten Imam in Jemen eine kritische Lage entstanden war, die zu einem offenen Zusammenstoß zwischen Saudi-Arabien und VAR-Truppen zu führen drohte. Die drei beteiligten Regierungen ersuchten übereinstimmend den Generalsekretär, UNO-Beobachter in einen Streifen zwischen Jemen und Saudi-Arabien zu entsenden, um erstens den Abzug der VAR-Truppen aus Jemen und zweitens das Unterbleiben von weiteren militärischen Hilfesendungen der saudi-arabischen Regierung an die jemenitischen Royalisten zu kontrollieren.

Hinsichtlich der Kosten für die Beobachter-Aktion der Vereinten Nationen war vereinbart, daß Saudi-Arabien und die VAR zunächst für zwei Monate je die Hälfte tragen wollten. Der Generalsekretär berichtete daraufhin dem Sicherheitsrat über seine Absicht, ein Beobachterkorps von etwa 200 Mann und einigen Flugzeugen und Helikoptern in die Gegend zu entsenden.

Die Jemen-Aktion der UNO gewann über den Einzelfall hinaus — so wichtig er angesichts der Spannung in dem empfindlichen Gebiet des Nahen Ostens ist — aus zwei Gründen allgemeine Bedeutung. Nachdem der Generalsekretär einen schriftlichen Bericht an den Sicherheitsrat erstattet und seine Bereitschaft bekanntgegeben hatte, die von den drei Parteien gewünschte UNO-Beobachteraufgabe zu übernehmen, verlangte die Sowjetunion die Einberufung des Sicherheitsrates, um dem juristischen Standpunkt der Sowjetunion Nachdruck zu verleihen, demzufolge „peace-keeping operations" nur vom Sicherheitsrat beschlossen werden können und somit dem Veto im Sicherheitsrat unterliegen. Der zweite Grund lag in den finanziellen Arrangements, die die Kostendeckung durch die beiden in Konflikt befindlichen Parteien vorsehen.

In der Sicherheitsratssitzung vom 11. Juni wurde zwar zur Kenntnis genommen, daß die Finanzierung nur für zwei Monate gelte, aber entgegen den Wünschen der Sowjetunion legte der Sicherheitsrat keinerlei zeitliche Beschränkung für den Fall fest, daß der UNO auch weiterhin keine Kosten erwachsen würden. Aber die Sowjetunion forderte, und der Generalsekretär erklärte sich bereit, nach Ablauf von zwei Monaten dem Sicherheitsrat einen neuen Bericht zu unterbreiten.

Aus diesem Grunde wurde der offizielle Beginn der Beobachteraktion durch eine ausdrückliche Erklärung des UNO-Sekretariats mit dem 4. Juli — dem Tage, an dem alle Truppen, im wesentlichen Jugoslawen, an Ort und Stelle angekommen waren und mit ihrer Beobachtertätigkeit beginnen konnten, benannt.

Am 4. September veröffentlichte der Generalsekretär den neuen Bericht an den Sicherheitsrat, in dem die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Beobachtertätigkeit festgestellt und berichtet wird, daß Saudi-Arabien und die Vereinigte Arabische Republik ihre Bereitschaft, die Kosten für zwei weitere Monate zu tragen, erklärt haben. Am 4. November wird also eine weitere Entschließung über die Beobachteraktion erwartet.

In seinem Bericht an den Sicherheitsrat vom 4. September erklärt der Generalsekretär, daß die Beobachter zu *beobachten* und *festzustellen*, aber darüber hinaus keine weiteren friedenserhaltenden Aufgaben haben. Mit den zur Verfügung gestellten technischen, militärischen und finanziellen Mitteln sei nicht mehr möglich. Als bisheriges Ergebnis erklärt der Generalsekretär auf Grund der bei ihm von den Beobachtern eingelaufenen Berichte, daß „die Bestimmungen des Disengagement-Übereinkommens in verschiedenen wichtigen Beziehungen von keiner der beiden Parteien erfüllt" wurden. Beschwerden über Luftwaffenaktionen der VAR seien eingelaufen und in einzelnen Fällen bestätigt worden. Andererseits hätten UNO-Patrouillen „Kraftwagen und Kamele beobachtet, die Waffen und Munition wie auch Lebensmittel und andere Vorräte über die saudi-arabische Grenze zu Gebieten brachten, die von jemenitischen Royalisten gehalten würden". Abschließend sagt der Generalsekretär: „... Es kann in diesem Stadium nicht gesagt werden, daß ermutigender Fortschritt zu wirksamer Durchführung des Disengagement-Übereinkommens gemacht wurde."

2. *Malaysia*

Die zweite Aktion, die die UNO auf Ersuchen der in eine kritische Situation verwickelten Parteien unternahm, hing mit der Gründung von Malaysia und den sowohl von den Philippinen wie von Indonesien gegen diese Staatsgründung erhobenen Einwendungen zusammen. Es handelte sich insbesondere um die Frage, ob die Bevölkerung von Sarawak und Nord-Borneo ihren Willen zur Teilnahme dieser Gebiete an dem neuen Bundesstaate Malaysia einwandfrei geäußert habe. Am 5. August 1963 veröffentlichten die Außenminister

Der einstimmig zum Präsidenten der 18. Generalversammlung gewählte Venezolaner Dr. Carlos Sosa-Rodriguez bei seiner Eröffnungsansprache. Neben dem Generalsekretär U Thant.

von Malaya, Indonesien und den Philippinen eine gemeinsame Erklärung, nach der sie beschlossen, den Generalsekretär der Vereinten Nationen entweder selbst oder durch seine Vertreter feststellen zu lassen, ob bei den jüngsten Wahlen in Sarawak und Nord-Borneo „Malaysia eine wichtigere Frage war oder nicht", ob die „Wählerlisten entsprechend zusammengestellt" waren, ob „die Stimmen richtig abgegeben und gezählt" wurden und ob Wahlberechtigte ihr Recht auf Selbstbestimmung ausgeübt hätten, wenn sie nicht wegen politischer Vergehen verhaftet oder außerhalb der beiden Territorien gewesen wären.

Der Generalsekretär übernahm diese Aufgabe, stellte aber ausdrücklich fest, daß der abschließende Bericht, wenn er mit den Antworten auf die gestellten Fragen vorliege, keinerlei „Ratifizierung", Genehmigung oder Bestätigung des von ihm festgestellten Ergebnisses durch die beteiligten drei Parteien Indonesien, Malaya und die Philippinen und auch nicht durch Großbritannien als der in diesem Augenblick für Sarawak und Nord-Borneo verantwortlichen Verwaltungsmacht bedürfe.

Der Generalsekretär entsandte am 12. August acht Beamte des UNO-Sekretariats mit entsprechender Begleitung in die Territorien. Die Mission bestand aus zwei Gruppen: die eine für Sarawak, die andere für Sabah (Nord-Borneo). Die Gruppen blieben bis zum 5. September in den Territorien, kehrten am 6. September nach New York zurück und ermöglichten dem Generalsekretär, den Bericht über ihre Feststellungen am 15. September zu veröffentlichen, rechtzeitig vor der

Die Föderation Malaysia ist seit dem 16. September 1963 ein neuer Staat in Südostasien. Er entstand durch die Zusammenfassung des Staates Malaya mit den bisherigen, von Großbritannien abhängigen Gebieten Singapur, Nord-Borneo und Sarawak. Den Vereinten Nationen fiel vor der Bildung der Föderation die Überprüfung der Wahlergebnisse zu (vgl. S. 151).

für den 16. September in Aussicht genommenen formellen Errichtung des neuen Staates Malaysia.

Die wichtigsten Schlußfolgerungen, die der Generalsekretär in seinem Bericht zieht, sind:

a) Malaysia war Gegenstand weit verbreiteter und intensiver öffentlicher Debatten und eine wichtige Frage in den jüngsten Wahlen;

b) die Wählerlisten waren ordnungsgemäß zusammengestellt;

c) die Wahlen fanden in einer ausreichend freien Atmosphäre statt, um die Kandidaten und die politischen Parteien in die Lage zu versetzen, ihre Sache vor den Wählern vorzutragen, und die Bevölkerung war in der Lage, sich frei zu entscheiden, indem sie ihre Stimmen in einem Wahlsystem abgab, das die grundlegenden Sicherheiten für geheime Wahl und Maßnahmen für die Verhinderung von Mißbräuchen gewährleistete;

d) die Stimmen wurden ordnungsgemäß abgegeben und gezählt.

Die Schlußfolgerung des Generalsekretärs auf Grund der Feststellungen der Mission ist, daß „keine Zweifel über die Wünsche einer beträchtlichen Majorität der Bevölkerung (Sarawak und Nord-Borneo) bestehen, sich der Föderation von Malaysia anzuschließen". „Was immer der Ursprung des Vorschlages zur Errichtung von Malaysia gewesen sein mag, es erscheint mir im Lichte der tatsächlichen Ereignisse einschließlich der gegenwärtigen Entwicklung, daß wir in Sarawak und Nord-Borneo denselben Prozeß, der zur Selbstregierung führt, gesehen haben." „Der Prozeß", auf den der Generalsekretär verweist, ist, wie er in seinem Bericht sagt, „der Aufstieg von abhängigen Territorien zum Status der Selbstregierung durch einen Prozeß der Selbstbestimmung, entweder zu unabhängigen souveränen Staaten oder zu autonomen Teilen größerer Einheit". Dies war immer, wie der Generalsekretär sagt, das Ziel der Charta und die Aufgabe der Vereinten Nationen.

Der Bericht des Generalsekretärs hat Zweifel über das in Sarawak und Nord-Borneo eingeschlagene Verfahren in der Weltöffentlichkeit beseitigt. Die scharfe Opposition insbesondere Indonesiens gegen die Errichtung der Föderation von Malaysia ist dadurch allerdings nicht beseitigt worden, auch nicht die weniger unnachgiebigen Zweifel der philippinischen Regierung. Obwohl die indonesische Regierung den Bericht der UNO-Mission unter anderem wegen der zu kurzen Zeitspanne anfocht, die ihr zur Verfügung stand, ist er in dieser Angelegenheit in den offiziellen Äußerungen der indonesischen Regierung nicht angegriffen worden.

3. Kongo

Die Sommermonate waren im UNO-Sekretariat auch von aktiven Erwägungen über die weitere Gestaltung der Aktion im Kongo, insbesondere über die weitere militärische Anwesenheit von UNO-Truppen, ausgefüllt.

Der Generalsekretär nahm bereits zu Beginn des Sommers auf Grund der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung über die Finanzierung der Kongo-Aktion im zweiten Halbjahr 1963 die Haltung ein, daß er mangels finanzieller Vorkehrungen in Aussicht nehmen müsse, die Anwesenheit der UNO-Truppen im Kongo am 31. Dezember 1963 zu beenden. Der Generalsekretär und seine militärischen Berater begannen daraufhin, einen Zeitplan aufzustellen, nach dem die Truppen zu diesem Zeitpunkt den Kongo verlassen sollten. Während diese Vorbereitungen im Gange waren, erhielt der Generalsekretär am 22. August einen Brief des kongolesischen Ministerpräsidenten Adoula, in dem dieser den Wunsch der kongolesischen Regierung aussprach, UNO-Truppen in einer reduzierten Stärke über den 1. Januar 1964 hinaus, wenigstens für das erste Halbjahr 1964, im Kongo zu belassen. Adoula meinte, daß eine Gesamtzahl von 3 000 Truppen genügen würde, um eine „militärische UNO-Präsenz" in Léopoldville, Elisabethville und Luluabourg und damit eine gewisse Sicherheit zu ermöglichen, da die Ausbildung für die kongolesische Armee noch nicht abgeschlossen sei.

Gleichzeitig wurde bekannt, daß eine Reihe von UNO-Delegationen, vor allem Belgien, die Vereinigten Staaten und Großbritannien, den Wunsch Adoulas unterstützten. Es wurde auch bekannt, daß die Union Minière, das beherrschende Bergwerkunternehmen in Katanga, teils auf dem Wege über die belgische Regierung wie aber auch über andere westliche Delegationen ihren dringenden Wunsch bekanntgab, Truppen der UNO während des ersten Halbjahres 1964 im Kongo zu belassen. Besonders wegen der Angriffe, die in den letzten Jahren gegen die militärische UNO-Aktion im Kongo zum Teil von belgischer, privater und offizieller Seite erhoben worden waren, wurde diese Nachricht im UNO-Sekretariat mit besonderer Genugtuung verzeichnet. Der Generalsekretär mußte jedoch sowohl wegen der finanziellen Frage wie auch wegen des heiklen politischen Charakters eines Verbleibens von UN-Truppen im Kongo darauf beharren, nicht von sich aus Entscheidungen zu fällen, sondern die Frage vor allem wegen der notwendigen Beschlüsse über die Finanzierung der Generalversammlung zu überlassen. Der Generalsekretär sagte daher in seiner Antwort an Adoula vom 16. September: „Sie werden ..., ich bin dessen gewiß, verstehen, daß die Frage der Verlängerung des Verbleibens der Truppen nicht in meinen Händen liegt...." Der Generalsekretär teilte in demselben Brief dem kongolesischen Ministerpräsidenten mit, daß nach den Berechnungen militärischer Fachleute im UNO-Sekretariat mindestens 5 000 bis 6 000 Offiziere und Mannschaften notwendig seien, wenn die Truppe mehr als einen symbolischen Wert haben sollte.

U Thant sah sich zu dieser vorsichtigen Haltung um so mehr genötigt, als in seinen Besprechungen mit den Mitgliedern

des UNO-Beratungsausschusses für den Kongo zwar die überwiegende Mehrheit der afrikanischen Mitglieder sich für eine Verlängerung der Anwesenheit von UNO-Truppen im Kongo aussprach, aber wegen der Opposition von Ghana und der VAR zunächst keine völlige Einigkeit erzielt wurde. Unter dem Einfluß der kongolesischen Regierung verschwand aber der Widerstand unter den afrikanischen Delegierten, und die afrikanische Gruppe beschloß Ende September einstimmig, sich hinter die Forderung des kongolesischen Ministerpräsidenten zu stellen.

Der Generalsekretär legte dem UNO-Verwaltungs- und Haushaltsausschuß einen Bericht über die voraussichtlichen Kosten des Verbleibens von 5 300 UNO-Truppen bis zum 30. Juni 1964 vor. Die Kosten würden 19,2 Millionen Dollar betragen, zu denen die kongolesische Regierung selbst in kongolesischer Währung beitragen würde.

Der Generalsekretär verlangte, daß die Generalversammlung bis Anfang Oktober einen Beschluß über die Verlängerung der militärischen Anwesenheit der UNO im Kongo fasse, da er sonst nach dem aufgestellten Zeitplan mit dem Abzug der Truppen und der Entfernung technischer Einrichtungen beginnen müsse, um ihn bis zum 31. Dezember zu beenden.

IV. Beginn und Tagesordnung der 18. Generalversammlung

Die 18. Generalversammlung trat am 17. September im Zeichen einer durch die Unterzeichnung des Teststopp-Abkommens in Moskau sichtlich entspannten Atmosphäre zusammen. Die einstimmige Wahl des Chefdelegierten von Venezuela, Dr. Carlos Sosa-Rodriguez, ebenso wie seine Antrittsrede, in der er auf die entspannte Atmosphäre verwies, standen zweifellos im Zeichen einer Abschwächung des Kalten Krieges und des Versuches der beiden Weltmächte, in der 18. Tagung der Generalversammlung — zumindest in Worten — keine Verschlechterung der Atmosphäre herbeizuführen.

Die Debatten über die Tagesordnung und über die Zuweisung der verschiedenen Fragen entweder an die Generalversammlung oder an die Ausschüsse verlief ebenfalls reibungslos. Dabei wurde insbesondere festgestellt, daß im Gegensatz zu den Tagungen der Generalversammlung der Jahre 1960, 1961 und 1962 die Sowjetunion auf die Versuche verzichtete, die Abrüstungsfrage im Scheinwerferlicht des Plenums der Generalversammlung zu diskutieren, und einer Zuweisung dieser Frage an den Ausschuß für Politik und Sicherheit zustimmte.

Ebenso wurde es als eine Neuerung und Abweichung von der bisherigen Praxis angesehen, daß die Sowjetunion in dieser Tagung nicht selbst den Antrag auf Erörterung der chinesischen Vertretung stellte, sondern dies kennzeichnenderweise der albanischen Delegation überließ. Die Frage selbst wurde ohne Widerspruch auf die Tagesordnung gestellt und die kurze Erörterung, die im Präsidialausschuß der UNO über den albanischen Antrag stattfand, gab dem Vertreter von Nationalchina die Möglichkeit festzustellen, was in der offiziellen Erklärung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Sowjetunion über die gegenwärtige Politik Chinas gesagt wurde: während Albanien behauptet hatte, daß die Volksregierung von China eine friedliebende Regierung ist, zitierte der nationalchinesische Delegierte die sowjet-kommunistische Feststellung, daß die chinesischen Kommunisten mit dem Leben von unzähligen Menschen spielen und an die Unvermeidlichkeit des Krieges glauben. Der sowjetische Chefdelegierte schwieg zu diesen Feststellungen.

Auf Grund dieser Beratungen über die Organisation der 18. ordentlichen Tagung wurden die wichtigsten Tagesordnungspunkte festgesetzt und gleichzeitig die Überweisung an die Generalversammlung bzw. die Ausschüsse zur Beratung vorgenommen.

1. Plenum der Generalversammlung

Ihm sind nur wenige Fragen vorbehalten:

Die Vertretung Chinas in der UNO, die auf Antrag Albaniens auf die Tagesordnung gesetzt wurde. In dieser Diskussion werden die Abstimmungsfronten voraussichtlich dieselben bleiben wie im vergangenen Jahr, aber die Nuancen in der Argumentation werden sorgsam auf Tonveränderungen und die Art der Argumentation im Hinblick auf den chinesisch-sowjetischen Konflikt beachtet werden;

die Menschenrechte in Süd-Vietnam, die zweifellos zu einer scharfen Verurteilung der Buddhistenverfolgungen in Süd-Vietnam führen wird;

die unerwartete Einladung an die UNO, die zu Beginn der Debatte über Süd-Vietnam von der Regierung in Saigon ausgesprochen wurde und die eine Entsendung einer Untersuchungskommission nach Süd-Vietnam veranlaßt hatte, hat zunächst eine Unterbrechung der Debatte herbeigeführt. Sie wird voraussichtlich erst im letzten Teil der Generalversammlung, wenn der Bericht der Untersuchungskommission vorliegt, erfolgen;

der Bericht des 24er Entkolonisierungsausschusses über seine Arbeiten. Eine allgemeine Diskussion über Fragen der Entkolonisierung ist zu erwarten. Da aber eine Reihe von Kolonialfragen wie Südrhodesien im Treuhandausschuß und die Frage der portugiesischen Kolonien im Sicherheitsrat zur Debatte steht, dürfte sich die Debatte im Plenum mehr auf die allgemeinen Entkolonisierungsprobleme konzentrieren;

der Bericht des Ausschusses zur Vorbereitung der Revision der Charta steht ebenfalls auf der Tagesordnung des Plenums. Aber da die Revision der Charta und insbesondere eine Erweiterung des Sicherheitsrates einem besonderen Tagesordnungspunkt im Politischen Sonderausschuß zugewiesen ist, dürfte die von den afrikanischen und asiatischen Mit-

Die vor 10 Jahren von Großbritannien in Mittelafrika gegründete Zentralafrikanische Föderation zerfällt. Die Einzelgebiete Njassaland, Nord- und Südrhodesien werden selbständige Staaten. Die Weißen stellen zahlenmäßig nur eine kleine Minderheit dar. Das ruft besonders in Südrhodesien Führungsprobleme hervor (vgl. S. 150).

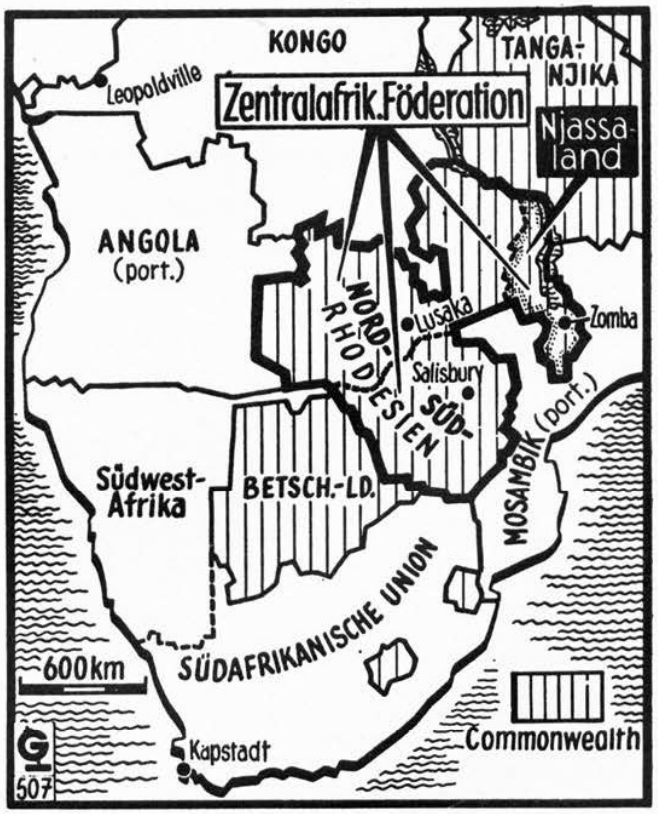

gliedstaaten für besonders wichtig erachtete Frage vor allem dort besprochen werden;
die Zusammensetzung des Sicherheitsrates wird allerdings auch die Generalversammlung eingehend — wenn auch ohne Debatten — beschäftigen, wenn sie jetzt drei neue nichtständige Ratsmitglieder zu wählen hat. Für diese drei Sitze kandidieren mindestens vier Mitgliedstaaten. So wird es schon bei diesen Wahlen hinter den Kulissen zu Auseinandersetzungen zwischen Ost und West und zwischen Afrikanern und Asiaten auf der einen und zwischen den Europäern und Lateinamerikanern auf der anderen Seite kommen;
zu den wichtigen Wahlen, die die Generalversammlung — in diesem Fall mit Zustimmung des Sicherheitsrates — vorzunehmen hat, gehört auch die Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofes.
Auf der Tagesordnung des Plenums stehen ferner noch einige weitere Berichte wie die über die Polizeitruppen in Palästina (UNEF), über die Internationale Atomenergieorganisation und über den Abschluß der UNO-Aktion in West-Irian (Westneuguinea).
Schließlich werden auch noch Fragen über Vereinfachung des Verfahrens in der Generalversammlung und über die Vorbereitung des Jahres der Internationalen Zusammenarbeit erörtert werden.

2. Hauptausschuß für Politik und Sicherheit

Das Schwergewicht in diesem wichtigsten der Ausschüsse der Generalversammlung liegt auf der Abrüstung:
Der Bericht über den 18er Abrüstungsausschuß;
der Bericht über die Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen;
Zusammenarbeit zur friedlichen Benutzung des Weltraumes;
„dringende Notwendigkeit für die Einstellung (aller) nuklearen und thermonuklearen Tests", ein Tagesordnungspunkt, der sich vor allem mit der Möglichkeit und den Voraussetzungen der Kontrollmöglichkeiten von Untergrundexplosionen beschäftigen wird;
kernwaffenfreie Zonen in Lateinamerika, ein von Brasilien in Gemeinschaft mit vier anderen lateinamerikanischen Ländern gestellter Antrag, der zu einer Diskussion von Möglichkeiten für eine entnuklearisierte Zone in ganz Lateinamerika führen wird; er dürfte aber kaum weiter als zu einem Beschluß führen, der die Einberufung einer Regierungskonferenz zu einer Erörterung über einen diesbezüglichen internationalen Vertrag empfiehlt.

3. Politischer Sonderausschuß

In ihm wird sich die Diskussion auf zwei Fragenkomplexe konzentrieren:
Die Apartheid-Frage, die allerdings im November ebenfalls vor den Sicherheitsrat kommen dürfte, aber jedenfalls zu den Tagesordnungspunkten gehört, die am meisten mit Spannung geladen sind;
die Fragen, die mit der von den Afrikanern und Asiaten erhobenen Forderung nach entsprechender Vertretung im Sicherheitsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat zusammenhängen.
Auch die Frage der Erweiterung des Präsidialausschusses der Generalversammlung steht auf der Tagesordnung.
Eine an sich wichtige Frage, die allerdings durch den Moskauer Vertrag über einen Teststopp an politischer und praktischer Bedeutung verloren hat, ist der Tagesordnungspunkt „Wirkung von Atomstrahlung".

4. Wirtschafts- und Finanzausschuß

In diesem sogenannten Zweiten Hauptausschuß steht die Frage der „wirtschaftlichen Entwicklung von unterentwickelten Ländern" im Vordergrund. Die einzelnen Aspekte dieses allgemeinen Tagesordnungspunktes sind:
Planen für Wirtschaftsentwicklung;
Dezentralisierung der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit der UN und Stärkung der regionalen Wirtschaftskommissionen;
beschleunigter Fluß von Kapital und technischer Hilfe in die Entwicklungsländer;
Entwicklung eines Kapitalentwicklungsfonds.
Auch die Möglichkeit, Ersparnisse durch Abrüstung für friedliche Aufgaben zu verwenden, ist auf Grund eines Berichts des Generalsekretärs ein Tagesordnungspunkt.
Auf Antrag von Costa-Rica wurde die Frage der Förderung der Agrarreform durch die UN auf die Tagesordnung gesetzt.

5. Ausschuß für Soziale, Humanitäre und Kulturelle Fragen

Hier stehen Menschenrechte in ihren verschiedenen Aspekten im Vordergrund:
Der Entwurf einer Erklärung über die Ausschaltung aller Formen von religiöser Intoleranz und der Entwurf einer Erklärung über das Asylrecht bzw. über das Recht jedermanns, ein Land zu verlassen und wieder in das Land zurückzukehren — eine Frage, die zweifellos auch für die Lage in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands von Wichtigkeit ist.
Außerdem stehen auf der Tagesordnung des Dritten Ausschusses: Maßnahmen, „um die Beachtung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten zu fördern"; ebenso der neue Entwurf einer Konvention über das Mindestalter für Ehen. Die Informationsfreiheit steht ebenfalls wiederum auf der Tagesordnung des Hauptausschusses für Soziale- Humanitäre und Kulturelle Fragen; die Entwürfe über eine internationale Konvention und über eine Erklärung zur Informationsfreiheit werden weiter beraten.
Gleiches gilt für die Entwürfe der Menschenrechtskonventionen.

6. Treuhandausschuß

In ihm stehen wie immer Kolonialfragen im Vordergrund: Südrhodesien, die Territorien unter portugiesischer Verwaltung, die Frage von Südwestafrika. Ebenso werden die Fragen anderer abhängiger Territorien unter verschiedenen Gesichtspunkten zur Beratung gelangen, insbesondere auch bei der Erörterung der Berichte über die abhängigen Territorien.

7. Verwaltungs- und Haushaltsausschuß

Er hat sich vor allem mit den Finanzberichten der UNO und mit dem Budget für 1964, ferner mit den Zuschußkrediten für 1963 zu beschäftigen.
Das Hauptproblem wird die kritische Finanzlage der UNO sein. Sie wird sowohl in den Beratungen über die Kosten im Kongo und die Kosten der Polizeitruppe in Palästina (UNEF) wie auch bei den Berichten des Beratungsausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zur Sprache kommen.
Wie in jedem Jahr werden Personalfragen der UNO eine wichtige Rolle spielen, und wie in jedem Jahr wird in diesem Zusammenhang die aus früheren Beratungen bekannte Beschwerde sowohl der Sowjetunion und der Ostblockländer wie auch der asiatischen und afrikanischen Länder wegen nicht ausreichender Berücksichtigung bei der Stellenbesetzung innerhalb des Sekretariats, die sogenannte geographische Verteilung, zur Sprache kommen. Insbesondere die sowjetische Beschwerde in dieser Frage spielt hierbei eine große Rolle.
Das Leitmotiv der Beratungen im Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen wird angesichts der Finanzkrise der UNO die Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit sein. Eine völlige Lösung wird voraussichtlich — vor allem durch die Nichtbezahlung der Kongo-Kosten seitens einer Reihe von Ländern — auch in den diesjährigen Beratungen nicht möglich sein.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen und anderen Kernexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser wurde am 15. Oktober 1963 bei den Vereinten Nationen registriert (vgl. S. 175). Hier die gemeinsame Übergabe des Vertrages durch die Chefdelegierten bei den UN (von links) Adlai Stevenson, USA, Nikolai Fedorenko, UdSSR, und Sir Patrick Dean, Großbritannien, an Generalsekretär U Thant (zweiter von rechts).

8. Rechtsausschuß

Diesem Ausschuß der Generalversammlung liegt wie in jedem Jahr der Bericht der Völkerrechtskommission zur Beratung vor. In ihr werden eine Reihe wichtiger völkerrechtlicher und internationaler Vertragsprobleme erörtert.

Weitere der Kommission zugewiesene Themen sind: Beratung über Prinzipien des Völkerrechts in bezug auf die friedlichen Beziehungen und das Zusammenwirken zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen — eine Frage, bei der Rechtsgrundsätze für friedliches Zusammenleben erörtert werden sollen. Ob die in früheren Jahren lediglich im theoretischen Bereich verbliebenen Probleme angesichts der Entspannung zu konkreten Ergebnissen und Empfehlungen führen werden, ist zweifelhaft.

Technische Hilfe, um Studium, Verbreitung und mögliche Wertschätzung des Völkerrechts zu fördern. Ein Bericht des Generalsekretärs über die praktische Anwendung des Völkerrechts dient als Arbeitsunterlage.

V. Generaldebatte

Die politische Generaldebatte zu Beginn der Tagung spiegelte, insbesondere in den politisch entscheidenden Erklärungen der USA, die von Präsident Kennedy selbst abgegeben wurden, der Sowjetunion durch Außenminister Gromyko und Großbritanniens durch den Außenminister Lord Home, die Atmosphäre der Entspannung wider, die durch die Unterzeichnung des Moskauer Vertrages über einen teilweisen Atomversuchs-Stopp erreicht wurde.

Die Rede Präsident Kennedys wurde in der UNO als eine Friedensrede und als ein Appell zu weiteren Entspannungsschritten angesehen. Sie zeigte aber zugleich deutlich, außer dem Bestreben nach Entspannung, auch die tiefer liegenden grundsätzlichen weltpolitischen Gegensätze, die zwischen den USA und der Sowjetunion bestehen.

Der wichtigste Gegensatz, den Präsident Kennedy erhellte, bezieht sich auf das Selbstbestimmungsrecht, das die Grundlage der amerikanischen Außenpolitik bleibe. Die entschiedene Betonung des Selbstbestimmungsrechts ist ein deutlicher Hinweis dafür, daß die deutsche Frage und die Verweigerung dieses Rechtes für die Menschen in der sowjetisch besetzten Zone und in Ost-Berlin entscheidende Probleme bleiben, die einer wirklichen Entspannung entgegenstehen.

Präsident Kennedy betonte ferner die Notwendigkeit von praktischen Fortschritten auf dem Gebiete der Abrüstung, eines Teststopps für atomare Untergrundexplosionen mit entsprechender Kontrolle, Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe durch Errichtung von Kontrollposten und Verhinderung der Verbreitung von Nuklearwaffen. Kennedy erklärte außerdem, daß die USA bereit seien, Nuklearwaffen aus dem Weltraum fernzuhalten.

In diesem Punkte — dem einzigen ohne Vorbehalt — gab der sowjetische Außenminister Gromyko eine Erklärung ab, die völlig mit der Kennedys übereinstimmte. Die Sowjetunion sei ebenso wie die USA bereit, Nuklearwaffen nicht in den Weltraum einzuführen. Gromyko deutete ebenfalls an, daß die Sowjetunion an einem Übereinkommen über die Nicht-

verbreitung von Nuklearwaffen und an Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe interessiert sei.

In vier Punkten bestanden wichtige Unterschiede zwischen der Erklärung Gromykos und der Kennedys:

1. In bezug auf die deutsche Frage nahm Gromyko einen unverändert intransigenten Standpunkt ein. Er wiederholte alle Angriffe auf die Bundesrepublik und auf Bundeskanzler Adenauer persönlich und versuchte, besonders durch den Kontrast zwischen dem sonst — für Gromyko — konzilianten Ton seiner Rede und der Schärfe seiner Angriffe gegen die Bundesrepublik den Eindruck zu erwecken, daß Deutschland der „Störenfried" sei.
2. Im Gegensatz zu der Erklärung des Präsidenten Kennedy ließ Gromyko die Ausdehnung des Teststopps auf Untergrundexplosionen, als er von Detailmaßnahmen zur Abrüstung sprach, völlig unerwähnt.
3. Gromyko erwähnte in seinem Programm einen Nichtangriffspakt zwischen Nato und den Warschau-Pakt-Mächten, eine Frage, die Präsident Kennedy mit Absicht überging.
4. Gromyko stellte an die Spitze seiner Vorschläge die Anregung, daß der 18er Genfer Abrüstungsausschuß der UN im ersten Halbjahr 1964 auf „Gipfel-Ebene" zusammentreten solle. Kennedy, der am Tage nach Gromyko sprach, reagierte hierauf nicht; eine offizielle amerikanische Stellungnahme zu diesem Vorschlag ist bisher nicht erfolgt, es ist aber bekannt geworden, daß amerikanische Kreise gegenüber diesem Vorschlag eine sehr kühle Haltung einnehmen — neben anderen wichtigen Gründen auch darum, weil in einem amerikanischen Präsidentenwahl-Jahr eine längere Abwesenheit des Präsidenten durch Teilnahme an einer solchen Konferenz wie auch diese selbst als ein politisches Wagnis angesehen wird.

Der britische Außenminister Lord Home lehnte den Gipfel-Vorschlag nicht ab, meinte aber, daß entscheidend sei, was vor einer solchen Gipfelkonferenz geschehe und nicht auf ihr selbst. Er betonte dann die Wichtigkeit von Verhandlungen über Abrüstung, die zunächst in Vorbereitung einer solchen Konferenz geführt werden müßten und nur, wenn sie erfolgreich wären, zu einem Gipfeltreffen führen könnten.

Im übrigen war die Erklärung des britischen Außenministers vor allem durch die Bewertung der, wie er meinte, neuen sowjetischen Politik gekennzeichnet, die den Krieg ablehne und, wie Lord Home sagte, eher die Spaltung der kommunistischen Welt in zwei Teile riskiere, als daß sie auf die Ablehnung des Krieges verzichte. Die Ablehnung des Krieges durch Chruschtschow, sagte der britische Außenminister, sei der „Schlüssel", durch den Chruschtschow den Weg zu friedlichem Zusammenleben erschlossen hätte.

Mit zwei Ausnahmen standen die politischen Erklärungen in der Generaldebatte im Zeichen der allgemeinen Stimmung, die in diesen drei Reden zum Ausdruck kam. Die beiden Ausnahmen waren die Rede des albanischen Außenministers Shtylla und die des kubanischen Botschafters Carlos Lechuga. Beide griffen die USA aufs schärfste an. Wenn auch diese Anklagen im Ton und Inhalt nur die alten Anklagen gegen „Imperialismus" und „kriegerische Haltung" der USA wiederholten, so war doch die Tatsache, daß diese beiden kommunistischen Reden im Tenor von den Reden der Sowjetblock-Vertreter abwichen, eine wichtige politische Tatsache in der UNO-Generaldebatte und, zumindest soweit Albanien in Frage kam, das Zeichen der tiefen Spaltung zwischen Moskau und Peking.

Die Fragen, die in der Generaldebatte am häufigsten angesprochen wurden, waren Abrüstung, internationale Entspannung und Entkolonisierung. Besonders die afrikanischen und asiatischen Delegierten hoben das letzte Thema hervor. Unter den Entkolonisierungsthemen kamen die portugiesischen Kolonien am häufigsten vor.

Noch mehr im Vordergrund stand — sowohl der Menschenrechte wie der Entkolonisierung — die Apartheidpolitik in Südafrika. Der alte Streit um Kaschmir wurde in wiederholten Gegenerklärungen von Indien und Pakistan und der neue Streit um Malaysia in solchen Indonesiens, Großbritanniens, der Philippinen und der Delegation von Malaysia hervorgehoben. (Abgeschlossen am 10. Oktober 1963)

Anmerkungen der Redaktion:

1 Portugiesische Territorien. — Entschließung des Sicherheitsrats Doc. S/5380 and Corr. 1 vom 31. Juli 1963. Deutsche Übersetzung s. S. 180 dieser Ausgabe.

2 Die Politik der Apartheid in Südafrika. — Entschließung des Sicherheitsrats Doc. S/5386 vom 7. August 1963. Deutsche Übersetzung s. S. 180 dieser Ausgabe.

3 Vgl. die Beiträge: West-Irian (Westneuguinea) in VN Heft 3/1963 S. 75 und UN übergeben West-Irian an Indonesien in derselben Ausgabe S. 101.

4 Vgl. die Beiträge: Sicherheitsrat beschließt Jemen-Mission der UN und Die Beobachtermission der UN in Jemen in VN Heft 4/1963 S. 137.

Die 36. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates

Bericht aus Genf

Botschafter Alfonso Patino, Kolumbien, der die Sommertagung des Wirtschafts- und Sozialrates (vom 2. Juli bis 2. August in Genf) präsidierte, betonte in seiner Schlußansprache, daß die weitaus meisten Fragen, mit denen sich der Rat zu befassen hatte, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung betrafen. „Somit hat der Rat der Tatsache Rechnung getragen, daß die Organisation der Vereinten Nationen und zahlreiche Sonderorganisationen auf verschiedene Weise am großen Werk der Entwicklung teilnehmen und darnach streben, ihrer Tätigkeit allmählich eine Orientierung zu geben, die ohne Übertreibung als die authentischste, bezeichnendste und hoffnungsvollste der heutigen Welt gekennzeichnet werden darf. Die Überwindung der Not und jeder Form der Stagnation, worauf diese Orientierung hinzielt und die dank dem technischen Fortschritt keine Utopie mehr ist, stellt die geschichtliche Aufgabe *par excellence* der zeitgenössischen Menschheit dar."

Botschafter Patino konnte auch hervorheben, daß die Arbeiten in einer Atmosphäre des „Dynamismus und der Verständigung" abgewickelt werden konnten, wodurch erneut bestätigt wurde, daß auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet konstruktive Lösungen durchaus möglich sind; Lösungen, „wie sie die Völker der Welt auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen in dieser Stunde der Hoffnung herbeiwünschen".

Dennoch kam es zu einigen lebhaften Auseinandersetzungen, die aber — und das ist bezeichnend — mit den eigentlichen Aufgaben des Rates nichts oder nur sehr wenig zu tun hatten. Da war erstens das Begehren der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), Südafrika und Portugal von ihren Arbeiten auszuschließen. Der Rat rang sich denn auch mehrheitlich zum Entscheid durch, Portugal die Mitgliedschaft in der ECA gänzlich zu entziehen und Südafrika in seinen diesbezüglichen Rechten zu suspendieren, bis dieses Land seine Apartheid-Politik aufgibt. Die ungleiche Behandlung dieser beiden Staaten rührt daher, daß Portugal nur auf Grund seiner afrikanischen Territorien Anspruch auf Vollmitgliedschaft in der ECA erheben konnte, während sich Südafrika als Teil des